



Mitteilungsblatt

der Stadt Wangen im Allgäu
für die Ortschaft

Schomburg



Jahrgang 2021

Freitag, den 8. Januar 2021

Nummer 1

Nach zwei Jahren Pause dürfen wir uns wieder über den

EISBRUNNEN

am Dorfplatz in Primisweiler freuen.



ÄRZTLICHER NOTDIENST

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Wangen
Oberschwabenklinik – Westallgäu-Klinikum Wangen
Am Engelberg 29, 88239 Wangen im Allgäu
Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

APOTHEKENNOTDIENST

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Freitag, 8. Januar 2021:

Stadt-Apotheke, Espantorstraße 1,
Isny, Tel. (07562) 85 24

Samstag, 9. Januar 2021:

St. Martins-Apotheke, Bindstraße 49,
Wangen, Tel. (07522) 24 60

Sonntag, 10. Januar 2021:

*Rosen-Apotheke, Ottmannshofer Straße 10,
Leutkirch, Tel. (07561) 9 84 90

*Zusatzdienst von 11:00 - 12:00 Uhr und von 18:30 - 19:30 Uhr:

Engel-Apotheke, Gegenbaurstraße 21,
Wangen, Tel. (07522) 91 23 92

Montag, 11. Januar 2021:

Wassertor-Apotheke, Wassertorstraße 51,
Isny, Tel. (07562) 9 75 80

Dienstag, 12. Januar 2021:

St. Rochus-Apotheke, Herrenstraße 22+24,
Wangen, Tel. (07522) 2 13 79

Mittwoch, 13. Januar 2021 (Heilige Drei Könige):

Elisabethen-Apotheke, Marktstraße 23,
Leutkirch, Tel. (07561) 36 22

Donnerstag, 14. Januar 2021:

Marien-Apotheke, Bodenseestraße 5,
Neuravensburg, Tel. (07528) 69 19

Freitag, 15. Januar 2021:

Beilharz-Apotheke, Wassertorstraße 16,
Isny, Tel. (07562) 9 74 70

jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am nächsten Tag

BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSCHAFT

Christbaumabgabe

Liebe Mitbürger,

leider können wir dieses Jahr **keine Christbaumsammelstellen** (fehlende Funken) in der Ortschaft anbieten.

Wir bitten Sie daher ihre Christbäume (kostenlos) im **Entsorgungszentrum Obermoorweiler** abzugeben.

Ortsverwaltung Schomburg

Fundbüro

Folgende Fundstücke wurden gefunden und bei der Ortsverwaltung abgegeben:

- 1 einzelner Sicherheitsschlüssel, EVVA, gefunden bei der Autobahnbrücke
- 1 VW Golf Schlüssel, gefunden in Haslach, Am Hogenberg
- 1 einzelner silberner Türschlüssel
- 1 einzelner kleiner schwarzer Schlüssel
- 1 Schlüsselbund (4 Schlüssel) an schw. Band
- 1 einzelner kleiner Fahrradschlüssel (Abus)
- 1 einzelner Fahrradschlüssel an blauem Band
- 1 Shoftshelljacke blau, liegengelassen beim Bazar
- 1 Kunstlederjacke schwarz, liegengelassen in der Haarschneiderei Haslach
- 1 Siegelring (unecht) gefunden am Trampolin Primisweiler
- 1 Skateboard schwarz, gefunden am Mittelseeweg
- 1 Fitnesstracker schwarz, gefunden Ziegelhütte Richt. Schomburg
- 1 Smartphone, Samsung Duos, gefunden beim Kürbisverkauf Schomburg
- 1 T-Shirt blau, Hirschdruck, gefunden Gartenzaun Brunnenstube

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNGSGRUPPE NEURAVENSBURG



Sitz: 88239 Wangen im Allgäu - Primisweiler
Landkreis Ravensburg

Satzung vom 15. Dezember 2020 zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung).

Aufgrund von § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe am 15. Dezember 2020 folgende Änderung zur Wasserversorgungssatzung vom 15. Dezember 2015, zuletzt geändert am 19. Dezember 2017, beschlossen:

§ 1

§ 42 Grundgebühr - Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



Maximaldurchfluss (Q max)	3 u. 5	7 u. 10	20	50	80 m ³ /h
Nenndurchfluss (Q n)	1,5 u. 2,5	3,5 u. 5(6)	10	25	40 m ³ /h
Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräterichtlinie (MID)					
Überlastdurchfluss (Q 4)	3,125 u. 5	7,9 u. 12,5	20	50	79 m ³ /h
Durchfluss nach (Q 3)	2,5 u. 4	6,3 u. 10	16	40	63 m ³ /h
Euro/Monat	6,23	12,46	24,92	62,30	99,67

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundbühr.

§ 2

§ 43 Verbrauchsgebühren Absätze 1 und 2 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,24 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,24 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Wangen im Allgäu, den 15. Dezember 2020

gez.:

Dr. Johannes Aschauer, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung wird nach § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung und der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung vom 15. Dezember 2020 zur Änderung der Verbandsatzung

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBL S.408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBL S. 1147) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe am 15. Dezember 2020 folgende Änderung zur Verbandsatzung vom 21. Dezember 1983, zuletzt geändert am 19. Dezember 2005, beschlossen:

§ 1

§ 1 Name, Zweck und Sitz des Verbandes

- (2) Abs. 2 b, Ziffern bb) und cc) erhalten folgenden Wortlaut:
 - bb) **N i e d e r w a n g e n** mit dem gesamten Ortschaftsgebiet, ausgenommen die Wohnplätze Bürsten, Nieratzer Bad und Wolfatz
 - cc) **S c h o m b u r g** mit den Wohnplätzen Friedhag, Hiltensweiler, Hochbühl, Hochburg, Mittenweiler, Primisweiler, Rhein und Kernaten

§ 2

§ 6 Aufgabe und Geschäftsgang der Verbandsversammlung

- (1) Abs. 1 Nr. 10 erhält folgenden Wortlaut:
 10. Die Beschlussfassung über Erneuerungen und Erweiterungen der Verbandsanlagen sowie über sonstige Maßnahmen, die einen Finanzbedarf des Zweckverbandes von mehr als 15.000 € erfordern,

§ 3

§ 7 Verbandsvorsitzender

- (2) Abs. 2 Nummer 1, 2 und 3 erhält folgenden Wortlaut:
 1. über die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, insbesondere über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu 15.000 € im Einzelfalle,
 2. über die Stundung von Forderungen bis zum Betrag von 5.000 € auf längstens 6 Monate,
 3. über die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen bis zum Betrag von 500 €,

§ 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wangen im Allgäu - Primisweiler, den 15. Dezember 2020

gez.:

Dr. Johannes Aschauer, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung wird nach § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung und der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Absage kultureller Veranstaltungen im Januar

Die erneuten Verschärfungen der Corona-Maßnahmen führen leider zu weiteren Absagen kultureller Veranstaltungen in Wangen. Betroffen sind vorerst folgende Termine:

- 9. Januar 2021, Kleinkunst „Anders“
- 12. und 13. Januar 2021, Theater „Chaim und Adolf“
- 17. Januar 2021, Altstadtkonzert „Martin Helmchen, Piano“

Neue Termine:

Die Kleinkunstveranstaltung mit Helge Thun ist auf den **5. Juni 2021** verschoben. Ersatztermine für die Kleinkunstveranstaltung mit der A-capella-Gruppe „Anders“ und für die beiden Theaterabende „Chaim und Adolf“ werden Anfang nächstes Jahr bekannt gegeben. Das Altstadtkonzert mit dem Pianisten Martin Helmchen ist auf **Sonntag, 2. Mai 2021**, verschoben. Vermutlich wird Helmchen in der Stadthalle Wangen zwei Konzerte nacheinander spielen. Die Anfangszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Das am 24. November 2020 ausgefallene Benefizkonzert mit Konstantin Wecker ist auf Freitag, den **5. November 2021** ver-



legt worden. Beginn ist um 19 Uhr im Festsaal der Waldorfschule.

Für alle Ersatztermine behalten bereits gekaufte Karten ihre Gültigkeit, können jedoch auch dort zurückgegeben werden, wo sie gekauft wurden. Informationen zu Veranstaltungen und aktuelle Termine finden Sie auch auf der städtischen Webseite www.wangen.de

Nachrichten aus der Bürgerstiftung

Maria Werder legt Sitz im Vorstand nieder

Maria Werder hat zum Jahresende 2020 ihren Sitz im Vorstand der Bürgerstiftung Wangen im Allgäu aus persönlichen Gründen niedergelegt. Sie werde zu Hause mehr gebraucht, sagte sie. Der Vorsitzende der Bürgerstiftung Wangen, Volker Leberer, würdigte die Arbeit von Maria Werder, die seit Beginn im Jahr 2012 dabei war. Sie habe mit viel Eigeninitiative und guten Ideen zur Arbeit der Bürgerstiftung wertvolle Beiträge geleistet, sagte Leberer. So ging neben anderem die Förderung des Tafeladens unter Einbindung des lokalen Handels auf Maria Werder zurück. Maria Werder bedankte sich für die gute Zusammenarbeit in der Bürgerstiftung. Sie habe viele wertvolle Menschen kennengelernt, sagte sie. Da in der derzeitigen Lage die Gremien nur bedingt tagen können, soll der jetzt vakante Platz in der Vorstandschaft erst zu einem späteren Zeitpunkt wiederbesetzt werden.

Unterstützung für den Jugendgemeinderat

Der Jugendgemeinderat der Stadt Wangen möchte dazu beitragen, das Umfeld des Jugendhauses noch attraktiver zu gestalten. So soll es hinter dem Jugendhaus eine feste Tischtennisplatte geben. Zudem soll es zwischen Jugendhaus, Skateplatz und Pumptrack Sitzgelegenheiten geben. Für diese Zwecke hat die Bürgerstiftung 5.500 Euro freigegeben.

Bürgerstiftung Wangen kann weiter das Gütesiegel tragen

Die Bürgerstiftung Wangen ist erneut mit dem Gütesiegel des Arbeitskreises Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ausgezeichnet worden.

Das Gütesiegel wird jährlich auf der Grundlage der gemeinschaftlich von den Bürgerstiftungen in ihrem Arbeitskreis formulierten „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ verliehen. Nach über 20 erfolgreichen Jahren Bürgerstiftungsbewegung in Deutschland werden gut 300 Bürgerstiftungen zum 1. Januar 2021 das Gütesiegel tragen, wie es vonseiten des Arbeitskreises heißt.

„Es freut uns daher besonders, Ihnen mitteilen zu können, dass die unabhängige Jury entschieden hat, der Bürgerstiftung Wangen im Allgäu das Gütesiegel zu verleihen. Die Jury hat die von Ihnen eingereichten Unterlagen in der Sitzung 2020 final geprüft und die Übereinstimmung im Sinne der Merkmale festgestellt“, bestätigen die für die Verleihung verantwortlichen Dr. Marie-Luise Stoll-Steffan und Prof. Dr. Burkhard Küstermann. Das Gütesiegel hat vom 1. Januar 2021 an für den Zeitraum von weiteren drei Jahren Gültigkeit.

Stadt Wangen will Existenzen sichern helfen

Gutscheinsystem über das Ticketportal Reservix ist wieder eingerichtet

Nachdem Handel und Gastronomie durch die erneuten Schließungen wirtschaftlich direkt getroffen sind, haben Wirtschaftsförderung und das Kultur- und Sportamt bei der Stadt Wangen reagiert und das bereits im Frühjahr aufgelegte Gutscheinsystem über das Ticketportal www.reservix.de/gutschein wieder aktiviert. Händler und Gastronomen aus Wangen im Allgäu können sich dort ab sofort registrieren lassen. Sie wen-

den sich dafür bei der Stadt Wangen per Email oder telefonisch an Stefanie Küfer im Amt für Wirtschaft, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit unter stefanie.kuefer@wangen.de oder Telefonnummer 07522 / 74-293.

Für die hinterlegten Firmen können die Gutscheine über das Internet erworben werden. Wenn die Zeit der Schließung vorbei ist, können diese Gutscheine eingelöst werden. In der Zwischenzeit helfen sie, Existenzen sichern. Da die Aktion gerade wieder anläuft, lohnt es sich, immer wieder unter www.wangen.de/gutschein nachzusehen. Denn die Zahl der aufgeführten Händler und Gastronomen wird mit Sicherheit wachsen - und damit auch das Gutscheinsangebot.

„Das Geld, das über den Gutscheinverkauf eingenommen wird, wird an die jeweils Begünstigten ausbezahlt“, erläutert Wirtschaftsförderer Holger Sonntag das Konzept. „Schön wäre es, wenn auch jetzt wieder möglichst viele Wangener und Wangenerinnen unsere Unternehmen auf diese Weise unterstützen würden.“ Eventuell anfallende Servicegebühren übernimmt wie im Frühjahr die Stadt. Wenn jemand auf die Servicegebühr verzichten möchte, leitet die Stadt Wangen sie an einen caritativen Zweck weiter, wie vor Kurzem an den Tafelladen.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgeramt bis 8. Januar geschlossen

Das Bürgeramt (Melde-, Pass- und Ausweisbehörde), sowie die Informationstheke sind bis einschließlich Freitag, 8. Januar 2021 im Rahmen weitergehender Kontaktreduzierungen für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Die Dienststellen bleiben weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar (07522 74-0; buergeramt@wangen.de). Persönliche Termine sind in Ausnahmefällen nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Stadtverwaltung

schließt für den Publikumsverkehr

Die Stadt Wangen schließt wegen der bestehenden Kontaktbeschränkungen bis zum 10. Januar 2021 eine Reihe von Ämtern für den Publikumsverkehr. Die Arbeit geht aber hinter den Türen weiter. So ist die Stadtkämmerei einschließlich der Stadtkasse geschlossen. Einzahlungen, wie zum Beispiel Bußgelder, können also erst wieder nach dem 10. Januar 2021 in bar erledigt werden. Ebenfalls geschlossen sind die Stadtbücherei, das Gästeamt und das Bürgeramt.

Notfälle werden nach telefonischer Anmeldung oder Meldung per E-Mail (07522 74-0; buergeramt@wangen.de) bearbeitet. Bücher können weiter über die Onleihe ausgeliehen werden. Die Bücherei ist zu folgenden Zeiten erreichbar: von 5. bis 8. Januar 2021 von 10 Uhr bis 17 Uhr. Das Gästeamt ist per E-Mail unter tourist@wangen.de oder telefonisch von 9 bis 12 Uhr unter 07522 74-211 zu erreichen.

Steuertermine 2021

Abgabenart		Fälligkeit
Hundesteuer	Jahressteuer	15. Februar 2021
Zweitwohnungssteuer	Jahressteuer	01.07.2021
Grundsteuer	Quartalszahler	15.02.2021
Grundsteuer	Quartalszahler	15.05.2021
Grundsteuer	Jahreszahler	01.07.2021
Grundsteuer	Quartalszahler	15.08.2021
Grundsteuer	Quartalszahler	15.11.2021



Gewerbesteuer	Vorauszahlung	15.02.2021
Gewerbesteuer	Vorauszahlung	15.05.2021
Gewerbesteuer	Vorauszahlung	15.08.2021
Gewerbesteuer	Vorauszahlung	15.11.2021
Verbrauchsgebühren	Abschlagszahlung	31.03.2021
Verbrauchsgebühren	Abschlagszahlung	30.06.2021
Verbrauchsgebühren	Abschlagszahlung	30.09.2021
Verbrauchsgebühren	Abschlagszahlung	15.12.2021
Verbrauchsgebühren	Jahresabrechnung	Anfang März 2021

Um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, kann ggfls. für jede Abgabenart getrennt ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

Ihr Steueramt

Müllabfuhr wird ab Januar vom Landkreis organisiert

Ab 1. Januar 2021 geht die Abfallentsorgung in die Zuständigkeit des Landkreises über. Alle Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Ravensburg rv.de unter Abfall und Entsorgung.

Entsorgungszentrum Obermoewiler Entsorgungszentrum gewinnt an Funktionalität und Bürgerfreundlichkeit

Ausbau der Anlage abgeschlossen - Rundweg erhöht die Sicherheit in Obermoewiler

Landrat Harald Sievers hat im Beisein von Oberbürgermeister Michael Lang, Mitarbeitern der Landkreisverwaltung und der beteiligten Firmen die neue Anlage im Entsorgungszentrum Obermoewiler offiziell eröffnet. Die Neuerungen sollen die Abfertigung erleichtern und beschleunigen, was für die Anlieferer eine Zeitersparnis bedeuten wird. Der Landkreis Ravensburg investierte insgesamt rund 1,1 Millionen Euro.

Den größten Anteil - auch finanzieller Art - an der Optimierung hatte die Rampe am Südostrand der Anlage, über die der Anlieferverkehr jetzt im „Rundumweg“ geführt werden kann. Sie kostete rund 500.000 Euro und wurde von August bis Dezember 2020 ausgeführt. Fahrzeuge, die in das Entsorgungszentrum einfahren, finden jetzt rechter Hand das neue Waaghaus vor, wo sie von Mitarbeitern in Empfang genommen werden. Dahinter biegen sie rechts ab und fahren bis zur Rampe, die dann in einer Linkskurve auf die bekannte Plattform führt, wo die Container für die Wertstoffentsorgung angeordnet sind. Unter anderem wurden dort auch die Containerstandplätze für Dosen und Kleidung verlegt, um die Entsorgung dieser Wertstoffe bequemer zu gestalten. Ist alles ausgeladen, fahren die Anlieferer auf dem bisherigen Weg zurück zur Ausfahrt.

Ziel dieser Umgestaltung ist es, den Begegnungsverkehr vor den Containern zu vermeiden und damit die Sicherheit für Kunden und Beschäftigte zu erhöhen.

Bereits im Herbst 2019 begannen die vom Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags beschlossenen Maßnahmen. Erster Schritt war die Verlängerung der Abbiegespur vor der Einfahrt um rund 17 Meter. Denn gerade an besucherintensiven Tagen wie dem Samstagvormittag stauten sich die Fahrzeuge oft bis weit in die Straße hinein.

Im zweiten Schritt wurde eine zweite Waage installiert. Somit reduzieren sich Stand- und Wartezeiten bei der Ein- und Ausfahrt. Auch in die Sicherheit der Anlage wurde investiert. Nach zwei Einbrüchen wurde eine neue Toranlage eingebaut, um damit auch das Personal zu schützen. Das Waaghaus dient nicht ausschließlich einer besseren Abfertigung, sondern trägt dem sozialen Arbeitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter Rechnung.

Was noch fehlt sind die weißen Markierungslinien auf dem Asphalt. Diese werden nach dem Winter aufgetragen. Bis alle Teilprojekte umgesetzt waren, verging rund ein Jahr. Die Ausführung in kleineren Abschnitten machte es möglich, dass das Entsorgungszentrum nur an drei Tagen geschlossen werden musste, wie Tobias Reisenauer, stellvertretender Betriebsleiter und Bauleiter sagte. Wäre alles an einem Stück gemacht worden, hätte es eine längere Schließzeit gegeben. Außerdem musste die Baustelle mit jener der EnBW koordiniert werden, die teilweise über das Gelände der des Entsorgungszentrums führt. Landrat Harald Sievers zeigte sich sehr angetan von der neuen Funktionalität und Bürgerfreundlichkeit des Entsorgungszentrums und dankte den verantwortlichen Mitarbeitern sowie den ausführenden Firmen für ihre Arbeit. Auch Oberbürgermeister Michael Lang freute sich über die positive Entwicklung und dankte dem Landkreis, dass er sie ermöglichte.

Onleihe Bodensee-Oberschwaben

Bibliothek ohne Regale - Scrollen in der „Onleihe“ statt Schlendern durch Regalreihen

Im Corona-Jahr sind die Ausleihen der „Onleihe Bodensee-Oberschwaben“ hoch wie nie.

Nach dem die baden-württembergische Landesregierung die Stadtbücherei in den Winter-Lockdown geschickt hat, ist das Schlendern entlang gut gefüllter Regale, die Inspiration durch ausgestellte Titel und das direkte Einholen von Tipps und Empfehlungen durch das Bibliothekspersonal erst einmal passé. Das digitale Ausleihen von Zuhause dagegen ist weiterhin möglich - jederzeit und von überall.

Allerdings muss der Blick auf das Angebot der „Onleihe“ durch das Fenster eines Bildschirms und Scrollen der Bildschirmfläche erfolgen.

Seit Sommer dieses Jahres bietet die neue Plattform des Verbundes viele Felder, mit denen man gezielt suchen kann. Ist jemand an neuen literarischen Stilen oder Erzähltechniken interessiert, kann er beispielsweise die Verlagsuche nutzen. „Hanser“, „Suhrkamp“ oder „Wagenbach“ sind nur einige Beispiele für Verlage, die für solche Leserwünsche passen könnten. Hat man an einer Reihe Gefallen gefunden, lässt sich über den Reihentitel die ganze Reihe anzeigen. Solche und andere Suchfelder lassen sich verknüpfen und präzisieren das Ergebnis, wie man es von den meisten Einkaufsplattformen schon gewohnt ist.

Die „Onleihe Bodensee-Oberschwaben“ verzeichnet im Corona-Jahr so hohe Ausleihzahlen wie nie zuvor. Mit dem Effekt, dass Medien vor allem auf den ersten Seiten des Bildschirmtritts oftmals entliehen sind und es den Anschein hat, dass es kaum verfügbare Titel gäbe. Dieser Anschein trügt, denn das Angebot des kommunalen Verbunds kann sich wahrlich sehen lassen: Etwa 24.000 Titel werden angeboten, darunter knapp 8000 Romane, 3000 Jugendromane, 300 Kinderbücher und mehr als 7500 Sachbücher. Viele der Titel sind als Mehrfachlizenzen vorhanden. Hörspiele, Zeitungen und Zeitschriften gibt es ebenfalls. Das gesamte Angebot ist das Ergebnis eines Auswahlprozesses durch die Lektorinnen und entspricht den Qualitäts-Standards, die in öffentlichen Bibliotheken gelten.

Der Verbund nimmt Leserwünsche über seine Homepage entgegen. Jeder kann außerdem in seiner Bibliothek vor Ort Wünsche äußern, die dann weitergeleitet werden.

Die virtuelle Bibliothek hat unschlagbare Vorteile, muss aber speziell gehandhabt werden. Aus dem Angebot öffentlicher Bibliotheken ist sie nicht mehr wegzudenken, als Serviceerweiterung und andere Dimension des Lesens. Sie wird auch nach Corona wichtig bleiben und Zuwächse erzielen.

**Info:**

Ausleihen kann, wer einen gültigen Jahresausweis der Stadtbücherei Wangen besitzt. Die Homepage ist erreichbar unter: www.onleihe.de/bodensee-oberschwaben. Dort findet sich unter dem Balken das Kontaktfeld für Anregungen und Leserwünsche.

Erreichbarkeitszeiten:

Die Stadtbücherei im Kornhaus hat bis zum 10. Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Stadtbücherei ist bis 8. Januar 2021 von 10 Uhr bis 17 Uhr telefonisch unter 07522 / 74-120 oder per Mail über info@buecherei-wangen.de erreichbar.

Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund

bodo erhöht Fahrpreise um 2,9 %

eCard Preissystem jetzt verbessert

Die Fahrpreise im bodo werden mit Wirkung ab 1. Januar 2021 um durchschnittlich 2,9 % angehoben. Diese Maßnahme ist notwendig, um die gestiegenen Kosten bei der Erbringung der Verkehrsleistungen zu decken.

Völlig ungewiss ist allerdings, ob diese Erhöhung auch der schwierigen Einnahmesituation im kommenden Jahr gerecht werden kann. Diese hängt davon ab, ob es weiterhin staatliche Rettungsschirme gibt, damit das volle Bedienungsangebot von Bus und Bahn gefahren werden kann. Eine Prognose ist nahezu unmöglich.

„Der Verbund hat aus diesem Grund beschlossen, die Fahrpreise moderat anzuheben und trotz der schwierigen Gesamtlage weitere Verbesserungen einzuführen“, so bodo-Geschäftsführer Jürgen Löffler.

Fahrpreise im Detail

Der Einzelfahrschein in Preisstufe 1 kostet künftig 2,40 Euro. In den Preisstufen 2 - 8 steigen die Preise zwischen 15 und 25 Cent. Auch die EinzelTageskarten werden um 20 bis 50 Cent angehoben.

Die Monatskarte kostet 1,50 Euro (Preisstufe 1) bzw. 6,00 Euro (Netzkarte) mehr, die Abokarte und das AboMobil18 werden um 1,00 Euro (Preisstufe 1) bzw. 3,55 Euro (Netzkarte) teurer. Das AboMobil63 kostet nächstes Jahr 48,90 Euro monatlich. Preisstabil bleiben die GruppenTageskarten, der Zuschlag für das Premium-Abo und die Partnerkarte zum AboMobil63.

Die Schülermonatskarten werden zwischen 60 Cent (Preisstufe 1) und 3,50 Euro (Netzkarte) teurer, der Eigenanteil für kostenentlastungsberechtigte Schüler der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg beträgt ab Januar 2021 somit 38,20 Euro (bisher 37,60 Euro).

20 % Rabatt ab der ersten Fahrt

Mit der eCard gibt es jetzt 20 % Rabatt ab der ersten Fahrt. Neue eCard-Kunden sparen so ab Januar von Beginn an. Dies ist eine deutliche Verbesserung für gelegentliche Bus- und Bahn-Fahrer, beispielsweise auch für alle jene, die wegen home-office nur noch gelegentlich zur Arbeit pendeln. Wegen der gestiegenen Kosten bei Beschaffung und Handling der Chipkarten muss die Gebühr für den Ersterwerb der eCard, die seit 2017 unverändert bei 2 Euro liegt, auf 4 Euro angehoben werden.

NEU: Kurzstreckentarif in drei Stadtverkehren

Im Jahr 2021 wird ein neuer Kurzstreckentarif in drei Stadtverkehren getestet. eCard-Nutzer können sparen, wenn sie in Distanzen unter 1.500 Metern Luftlinie (Friedrichshafen, Ravensburg Weingarten) bzw. 1.000 Metern Luftlinie (Lindau) fahren. Voraussetzung ist das Ein- und Aus-Checken an den Terminals in den Bussen und auf den Bahnsteigen.

Das E-Ticketing-System im bodo rechnet dann automatisch bei Kurzstrecken-fahrten einen günstigeren Fahrpreis ab, nämlich 1,50 Euro in Lindau und Ravensburg Weingarten und 1,00 Euro in Friedrichshafen.

Mit diesem innovativen Luftlinienbasierten Kurzstreckentarif will bodo zusammen mit den Stadtverkehren erkunden, ob ein günstigerer Fahrpreis zur Nutzung der Stadtbusse statt des PKW anreizt. Die Veränderung des Mobilitätsverhaltens hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln ist wichtig, um die Klimaziele zu erreichen und die oft unerträgliche Verkehrs- und Abgasbelastung in den Innenstädten zu reduzieren.

Neu in Lindau: Bahnhof und Kooperation bodo - VVV

Mit der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs Lindau-Reutin ist die Strecke zwischen Reutin und Inselbahnhof in den bodo-Tarif integriert, sowohl auf der Schiene wie mit allen Omnibuslinien. Zusätzlich hat bodo mit dem Vorarlberger Verkehrsverbund (VVV) vereinbart, dass dessen grenzüberschreitende Fahrscheine auf den Lindauer Stadtbuslinien 1, 2, 3 und 5 im Korridor Lindau Grenzsiedlung - Lindau Reutin - Lindau ZUP - Lindau Insel gelten.

Im Gegenzug gelten bodo-Fahrscheine in den Landbus-Linien 12 zwischen Lindau Reutin und Oberhochsteg und 14a zwischen Lindau Reutin und Grenzsiedlung. Damit schaffen bodo und VVV die tariflichen Grundlagen für eine bessere Nutzbarkeit des Personennahverkehrsangebots im östlichen Bodenseeraum.

Information im Netz

Alle Fahrpreise sind unter www.bodo.de im Seitenbereich Tickets abrufbar. Zudem ist dort der bodo-Tarif als Gesamtdokument erhältlich.

Wangen im Allgäu

Bei der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter/in (w/m/d) Umsatzsteuer für die Stadtkämmerei

- befristete Teilzeitstelle mit 50 - 60 %
- Bewerbungsfrist: 19. Januar 2021

Gärtner/in (w/m/d) für den städtischen Bauhof

- unbefristete Vollzeitstelle
- Bewerbungsfrist: 19. Januar 2020

Nähere Informationen und ausführliche Ausschreibungen zu diesen Stellen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wangen. Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** auf unserer Homepage unter www.wangen.de/stellenangebote. Bitte nutzen Sie den Service unseres Online-Bewerbungsverfahrens. Schriftliche Bewerbungen können nicht zurückgeschickt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wangen im Allgäu
Telefon (075 22) 74-240/-241, Telefax (075 22) 74-199

Verantwortlich für den Textteil:
Herr Spang (Sport- und Kulturamt Stadt Wangen)

Ortsverwaltung Schomberg
Telefon (075 28) 972 24, Telefax (075 28) 972 26

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (071 54) 82 22-0, Telefax (071 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
Anzeigenberatung: Telefon (071 54) 82 22-0
Telefax (071 54) 82 22-15; E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Mittwoch, 7.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag
Erscheint wöchentlich freitags.
Bezugsgebühr Jahresabo 29,50 Euro.



AUS DEM UMLAND

Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee Qualität – Mitten in der Coronazeit

Obwohl die Teams der Evangelischen Kitas der Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee seit März mit einem besonderen Alltag konfrontiert sind, etablierten die vier Einrichtungen im Stadtgebiet Ravensburg nach jahrelanger Vorarbeit in dieser Zeit final ein professionelles Qualitätsmanagementsystem. Hierfür erhielten Sie Anfang Dezember vom Bundesverband Evangelischer Tageseinrichtungen das entsprechende Gütesiegel.

„Mit dem Gütesiegel zeigen wir, dass wir nicht nur von Qualität sprechen, sondern diese auch wirklich zertifiziert umsetzen“ begrüßt Pfarrer Ralf Brennecke, Geschäftsführer der Diakonie OAB die zwölf Teilnehmenden der Corona-konformen Zertifikatsübergabe für die vier Kitas Johannes, Lukas, Markus und Spatzennest im Stadtgebiet Ravensburg. In den Kitas werden etwa 250 Kinder betreut.

Einen geistlichen Impuls setzte der Pfarrer des Diakonischen Trägers zu Beginn der Feierlichkeit und führte mit Martina Blattner, Fachbereichsleitung Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogik und Familienzentren, in einem angemessenen Rahmen durch die Corona-konforme Feierlichkeit.

Beide grüßten auch im Namen des Geschäftsführers des Evangelischen Landesverbandes für Kindertageseinrichtungen von Baden-Württemberg, Pfarrer Albrecht Fischer-Braun, sowie die QM-Beauftragte des Verbandes, Andrea Abele sprachen ihre Hochachtung und Anerkennung für diese Leistung aus. Beide konnten nicht anwesend sein und wurden von Martina Blattner zitiert. „Als zweiter diakonischer Komplexträger, neben Ulm, erhalten wir dieses Siegel und können stolz darauf sein“ so Blattner.

„Die Atmosphäre in den Einrichtungen bildet viel mehr Qualität ab, als es in einem Handbuch je sichtbar gemacht werden kann“ meldeten auch die unabhängigen Auditorinnen schriftlich an den Landesverband und den Träger zurück. „Sie haben eine Haltung, einen Geist und bleiben dran.

Es braucht Ausdauer. Sie haben außerordentliches Engagement, Kompetenz und auch Solidarität bewiesen“ sagt Abele in ihrem schriftlich übersandten Grußwort.

Mit dem Wissen, dass Qualitätsentwicklung nie aufhört überreichten die Trägervertreter die Siegel an die Kita-Leitungen und betonten dabei welche Aufgaben in den nächsten Jahren mit Schwerpunkt betrachtet werden. Der große Begriff des Kinderschutzes sowie die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Sowohl der Dekan des Kirchenbezirks Ravensburg Dr. Friedrich Langsam, als auch die Gemeindepfarrer Claudius Kurtz (Johannesevangelium Weststadt), Martin Henzler-Herrmann (Südstadt Ravensburg), Johannes Schütz (Kirchengemeinde Eschach) und Pfarrerin Gabriele Mack (Gemeinde Bavendorf-Winterbach) wertschätzten die Leistung der Kitas durch ihre Teilnahme an diesem Abend sowie der religionspädagogischen Arbeit im Alltag vor Ort.

„Es war etwas Besonderes, in dieser Zeit eine Übergabe der Zertifikate zu organisieren und durchzuführen“ bedankt sich Angelika Halder, Leiterin des Kinderhauses Lukas in Oberhofen. „Kurzweilig, wertschätzend, gespickt mit Niveau und Qualität“ freut sich auch Heike Baier aus dem Spatzennest in Bavendorf. „Wie immer eine runde Sache mit unserem Träger“ so Marie Wäscher, Leiterin des Markuskindergartens in der Südstadt Ravensburg.

„Im neuen Jahr können wir dann hoffentlich allen 60 Mitarbeitenden aus dem Fachbereich danken und zu einer größeren

Veranstaltung des Dankes einladen“ verabschiedet sich Ralf Brennecke von den Gästen.

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus.

Der Landespreis zeichnet Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Die Preisgelder wurden ab 2020 kräftig erhöht und eine neue Preiskategorie „Heimatforschung digital“ eingeführt.

Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.

Weitere Informationen:

www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Besonders würden wir uns über Bewerbungen und den Schülerpreis und den Jugendpreis freuen.

KIRCHENMITTEILUNGEN

SEELSORGEEINHEIT

„AN DER ARGEN“

Katholische Kirchengemeinden
www.se-argen.drs.de



St. Johannes & St. Mauritius, Amtzell - Mariä Geburt, Pfärrich - St. Stephanus, Haslach - St. Clemens, Primisweiler - St. Gallus, Roggenzell - St. Felix & Regula, Schwarzenbach - Achberg: St. Michael Esseratsweiler (EW) & St. Georg Sibe-ratsweiler (SW)

Kontakte der Seelsorgeeinheit

Pfarrer Dr. Matthias Hammele

Tel. 07520 96160

E-Mail: Matthias.Hammele@drs.de

Tel. 07520 96180

Pfarrvikar Pfr. Erhard Galm

Tel. 07528 927149

E-Mail: Erhard.Galm@drs.de

Pastoralreferentin Mirjam Schweizer

Tel. 07528 927106

E-Mail: Mirjam.Schweizer@drs.de

Tel. 0174 7964816

Gemeindeassistentin Verena Vey

Tel. 07520 9669066

E-Mail: Verena.Vey@drs.de

Kirchenpflegerin der SE

Sabine Leitner

Tel. 07528 91182

E-Mail: sabine.leitner@drs.de

Tel. 0163 9732837

Pfarramt Amtzell

Tel. 07520 96160

E-Mail: Pfarramt.Amtzell@drs.de

**Bürozeiten:**

Montag + Dienstag 09:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag 16:30 - 19:00 Uhr

Pfarramt Schwarzenbach

E-Mail: Pfarramt.Schwarzenbach@drs.de Tel. 07528 7238

Bürozeiten:

Dienstag 09:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Pfarramt Haslach

E-Mail: Pfarramt.haslach@drs.de Tel. 07528 91181

Bürozeiten:

Freitag 17:30 - 19:00 Uhr

SEELSORGEEINHEIT ARGENTAL**Gottesdienste und Veranstaltungen vom 10. bis einschließlich 17. Januar 2021****Sonntag, 10. Januar: Taufe des Herrn**

08.30 Uhr Goppertsweiler Eucharistiefeier
10.00 Uhr Neukirch Eucharistiefeier

Dienstag, 12. Januar

18.00 Uhr Neukirch Eucharistiefeier

Mittwoch, 13. Januar

18.00 Uhr Goppertsweiler Eucharistiefeier

Donnerstag, 14. Januar

07.50 Uhr Neukirch Schülerwortgottesdienst

Samstag, 16. Januar

17.00 Uhr Goppertsweiler Beichtgelegenheit im Pfarrhaus

18.00 Uhr Goppertsweiler Eucharistiefeier

Sonntag, 17. Januar: 2. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Neukirch Eucharistiefeier

Erwachsenenbildung der Seelsorgeeinheit Argental

Voranzeige:

Donnerstag, 21. Januar, 19.00 Uhr in Neukirch in der Kirche St. Maria Rosenkranzkönigin**Beichte - das vergessene Sakrament**

Referent: Pfarrer Simon Hof

Pfarrer Hof fragt zusammen mit den Zuhörern nach der Notwendigkeit des Sakraments der Versöhnung heute und wagt eine Annäherung anhand der Hl. Schrift und eigener Erfahrungen. Wir bitten um Anmeldung für die Veranstaltung in unseren Pfarrbüros.

Regeln wegen der Corona Pandemie:

- Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer in einer Anwesenheitsliste ist erforderlich;
- der Gemeindegesang ist weiterhin nicht möglich.
- Mund-Nasen-Bedeckung ist während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend!

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE**Wangen im Allgäu**

Pfrin. Helena Rauch, Pfr. Christoph Rauch
Tel. 07520 9203685, Winkelmühle 2, 88279 Amtzell
helena.rauch@elkw.de, christoph.rauch@elkw.de

Gemeindebüro: Wangen i. A. Bahnhofplatz 6

Di - Fr 8:30 - 11:30 Uhr, Donnerstags auch 13 - 16 Uhr

Tel. 07522 2324, Fax 07522 5852

gemeindebuero.wangen@elkw.de,

Homepage: www.evkirche-wangen.de

Wochenspruch:

Denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.
(Römer 8,14)

Gottesdienste und Veranstaltungen**Sonntag, 10. Januar**

09.15 Uhr Stadtkirche (Sauer)
10.00 Uhr Friedenskirche Amtzell (Nowigk)
10.45 Uhr Wittwaiskirche (Sauer)

Aufgrund der aktuellen Situation können sich kurzfristig Änderungen ergeben.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage:

www.evkirche-wangen.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT**Sozialverband VdK Baden-Württemberg**

Der VdK-Ortsverband informiert:

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung verlängert

Die wegen der Corona-Pandemie geschaffenen Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurden im November über den Jahreswechsel hinaus und bis zum 31. März 2021 per Gesetz verlängert. So will man sicherstellen, dass jeder schnell und relativ unbürokratisch die nötige Unterstützung zum Lebensunterhalt im Bedarfsfall bekommen kann. Dies betrifft den Zugang zum Arbeitslosengeld (ALG) II sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Demnach ist die Vermögensprüfung für sechs Monate ab Bewilligung ausgesetzt und die Wohn- und Heizkosten werden voll anerkannt. Betroffene können entsprechende Anträge beim Jobcenter im ALG-Falle beziehungsweise beim Sozialamt stellen.

Der Sozialverband VdK berät und vertritt seine bundesweit mehr als zwei Millionen Mitglieder, darunter die 245.000 VdKler im Südwesten, bei Streitfällen mit Sozialbehörden und Sozialversicherungsträgern. Der VdK-Sozialrechtsschutz gehört seit Anbeginn des Verbands vor rund 75 Jahren zu den Kernaufgaben. Darüber hinaus gibt es zwischenzeitlich viele weitere Serviceleistungen.

BürgerEnergiegenossenschaft Region Wangen im Allgäu

BEG kann wieder Dividende ausschütten

Mitglieder müssen bis 2021 warten - Durchschnittliches Jahr 2019

Zweimal musste die BürgerEnergiegenossenschaft Region Wangen im Allgäu ihre Generalversammlung 2020 wegen der jeweils aktuellen Corona-Lage verschieben. Nun hat der Aufsichtsrat in einer Videokonferenz getagt und den Jahresabschluss festgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2019 ermöglicht wieder eine Dividende in Höhe von 3 Prozent. Allerdings kann sie in diesem Jahr nicht ausbezahlt werden, weil dazu ein förmlicher Beschluss der Mitgliederversammlung der Genossenschaft notwendig ist. Dieser Beschluss kann frühestens im Frühjahr 2021 nachgeholt werden. Entsprechend fließt auch die Dividende erst 2021 an die Mitglieder.

Die beiden Vorstände Christoph Müller (Finanzen) und Wolfgang Friedrich (Technik) blickten auf ein in Sachen Sonnenstrom durchschnittliches Jahr zurück. Die PV-Anlagen liefen



weitgehend störungsfrei. Was sich im Mai 2019 schon andeutete, bestätigte sich bis Jahresende: Die erzeugte Jahres-Strommenge liegt mit ca. 436.000 kWh um ca. 5 Prozent unter der Prognose.

Insgesamt erbrachten alle zwölf PV-Anlagen zusammen einen Ertrag von 1010 Kilowattstunden (kWh) pro kW Peak (Vorjahr 1100 kWh/kWp) Jahresleistung. Das Gesamtergebnis liegt bleiben daher unter dem Planansatz, der bei 460.000 kWh gelegen hatte.

Ganz anders gestaltet sich das laufende Jahr 2020: Die Prognosen lassen ein Ergebnis von 510.000 kWh erhoffen. Ein Grund für die Zunahme liegt im Neubau der Anlage auf dem Kindergarten St. Stephan in Primisweiler mit 29,7 kWp. Aber alle Anlagen produzierten auch mehr Strom, weil das 2020 deutlich sonnenreicher war, als das Vorjahr.

Sehr gut ist die Bilanz des so genannten Lichtcontractings mit der Stadt Wangen. Die BEG hatte hierfür 2018 die Finanzierung übernommen und in einigen Gebieten der Stadt die Straßentlaternen durch LED-Beleuchtung ersetzt. Die Stadt begleicht diesen de-facto-Kredit der BEG über die Stromkosten-Einsparungen, die durch die energiesparenden Leuchtkörper möglich sind.

Weiterhin einen langen Atem braucht die BEG in der Umsetzung ihres geplanten Engagements im Windpark „Länge“. Nachdem das Genehmigungsverfahren noch einmal neu aufgerollt werden muss, ist nun frühestens 2024 mit der Inbetriebnahme zu rechnen.

In der Jahresbilanz 2019 betragen die Aktiva und Passiva 962.170,72 Euro und liegen damit etwas niedriger als im Vorjahr. Das Eigenkapital der Genossenschaft beläuft sich auf 857.047,21 Euro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 89,1 Prozent, die Anlagenquote bei 89,8 Prozent. Die „flüssigen Mittel“ sind gegenüber den Vorjahren wieder angestiegen auf 6 Prozent.

Zum Jahresende hatte die BEG 541 Mitglieder, die wiederum 7929 Anteile hielten.

Noch eine Entscheidung traf der Aufsichtsrat: Die bisherigen Vorstände Wolfgang Friedrich und Christoph Müller wurden für weitere drei Jahre bestellt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Größere Nachfrage nach Gripeschutzimpfung

Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknappt den Impfstoff, so dass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen.

Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) noch an den Regelungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen - auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis - impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Impfeempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert

Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann,

wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Grippeimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Gripeschutzimpfung für Personen ab dem 60. Lebensjahr, Schwangere, Personen mit chronischen Erkrankungen, Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen, medizinisches Personal, Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr, Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet.

Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragsgänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe). Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!



2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

Regierungspräsidium Tübingen

Reform der Bundesfernstraßenverwaltung

Regierungspräsidium Tübingen übergibt Zuständigkeit für Autobahnen ab 1. Januar 2021 an den Bund

Silvio Milke ist zuversichtlich. Seit rund vier Jahren ist der 37-Jährige beim Regierungspräsidium Tübingen Projektleiter des sechsstreifigen Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord. Auf insgesamt 23 Kilometern Gesamtstrecke wird die A 8 in diesem Abschnitt seit 2012 von vier auf sechs Streifen erweitert. Gleichzeitig wird die Autobahnanschlussstelle Ulm-West zum Doppelanschluss Ulm-West/Ulm-Nord ausgebaut. Ein erfolgreiches Ende der Arbeiten ist abzusehen. „Wir rechnen noch im Jahr 2021 mit dem Abschluss der Bauarbeiten“, freut sich Milke. Die Arbeiten wird der Projektleiter aber nicht mehr im Landesdienst, sondern im Dienst des Bundes zu Ende führen. Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung werden die Bundesautobahnen ab dem 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung geführt. Die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes übernimmt dann sämtliche in Bezug auf die Autobahn anfallenden Aufgaben wie Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Die Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes hat ihren Sitz in Berlin. Eine von insgesamt zehn regionalen Niederlassungen - die Niederlassung Südwest - befindet sich in Stuttgart.

Im Zuge der Reform wird auch das Regierungspräsidium seine Aufgaben und Projekte im Autobahnbereich an den Bund übergeben. Hierzu gehören nicht nur der Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord, sondern auch der Betriebsdienst der Autobahnmeistereien Dornstadt (A 7, A 8) und Wangen im Allgäu (A 96), das Verkehrsmanagement auf den Autobahnen sowie die Fernmeldetechnik einschließlich der Fernmeldemeisterei Ludwigsburg. Insgesamt folgen rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Aufgaben und wechseln vom Regierungspräsidium Tübingen zur Autobahn GmbH.

„Autobahnen sind von überragender Bedeutung und übernehmen im Straßennetz unseres Landes eine zentrale Funktion. Deswegen war es uns ein großes Anliegen unsere Aufgaben und Projekte im Zusammenhang mit Autobahnen in einem einwandfreien Zustand an den Bund zu übergeben“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

„Die Kolleginnen und Kollegen haben über viele Jahre eine herausragende Arbeit für das Regierungspräsidium Tübingen geleistet, hierfür bin ich sehr dankbar“, betonte Tappeser. Silvio Milke fügt hinzu: „Für die Verkehrsteilnehmer wird sich nichts verändern, wir werden unsere Arbeit für die Autobahn GmbH des Bundes mit demselben Engagement und derselben Qualität leisten, wie bislang für das Land.“

Hintergrundinformationen:

Ziel der bundesweiten Autobahn-Reform ist es, die Finanzierung und Verwaltung der Autobahnen in eine Hand zu legen. Mit 13.000 Kilometern Autobahn und zukünftig bis zu 13.000 Beschäftigten an über 280 Standorten wird die Autobahn GmbH des Bundes eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland sein. Die neue Autobahngesellschaft des Bundes wird in der Startphase durch die Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen unterstützt. Diese stellt der Niederlassung Südwest gemeinsam mit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) bis zum 31. Dezember 2023 die IT-Umgebung sowie die notwendigen Fachverfah-

ren zur Verfügung und leistet somit eine ganz wesentliche Starthilfe. Die Landesstelle für Straßentechnik wird für einen Zeitraum von zwei Jahren zudem auch die brückentechnische Beurteilung von Anträgen für Schwertransporte auf den Autobahnen fortführen.

Einen Kurzfilm über den Übergang des Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord vom Land an den Bund ist im Internet unter <https://youtu.be/nkXqfV-ZFU> abrufbar.

Regierungspräsidium Tübingen fördert im Jahr 2020 insgesamt 100 innovative Kleinprojekte im Regierungsbezirk Förderprogramm „Regionalbudget“ leistet wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung und Stärkung ländlicher Regionen

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden im Jahr 2020 in den vier LEADER-Regionen „Mittlere Alb“, „Mittleres Oberschwaben“, „Oberschwaben“ sowie „Württembergisches Allgäu“ und die Integrierte Ländliche Entwicklung-Region „Konversionsraum Alb“ jeweils 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. „Das 2019 erstmals aufgelegte Förderprogramm ist bereits zum Erfolgsmodell geworden“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Für das kommende Jahr liegen schon heute für alle Regionen neue Anträge zur Bewilligung beim Regierungspräsidium Tübingen vor.“

Im zurückliegenden Jahr konnten im Regierungsbezirk Tübingen dank des neuen Förderprogramms „Regionalbudget“ die fünf Regionen mit insgesamt 100 Kleinprojekten eine große Wirkung für die Weiterentwicklung und Stärkung ihrer jeweiligen Region erzielen. Das Förderprogramm mit Mitteln des Landes und des Bundes ist in den Regionen schnell auf große Resonanz gestoßen. Vor Ort wird gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie kommunalpolitischen Entscheidungsträgern Projekte zur Stärkung der regionalen Identität entwickelt. Das Regionalbudget fördert Kleinprojekte mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro und einem Fördersatz von 80 Prozent. Solche kleinen Projekte sind wichtige Bausteine für eine attraktive, zukunftsorientierte und lebenswerte Region.

Das besondere Merkmal bei LEADER und somit auch beim Regionalbudget ist die dezentrale Abwicklung. Im sogenannten „Bottom-up-Ansatz“ werden die Projekte nicht von der Behörde ausgewählt, sondern von einem in jeder Region eingesetzten Entscheidungsgremium mit festgelegten Auswahlkriterien.

Durch die geförderten Projekte können sich die Regionen für die Gemeinschaft attraktiver aufstellen und soziale Strukturen stärken. So wurden beispielsweise die Anschaffung eines Verkaufsautomaten, ein Lasten-E-Bike, vereinseigene Musikinstrumente oder die Ausstattung für eine Bücherei gefördert. Ebenso wurden inklusive Aspekte mit der Förderung eines mobilen Schwimmbadlifts oder einer mobilen barrierefreien Toilette unterstützt. Die Förderung von Einrichtungsgegenständen für Gemeindehäuser oder das Anlegen eines Erlebnispfadens mit Spielstationen befinden sich ebenfalls unter den Projekten.

Neues Buch zur Elektrifizierung der Bahnstrecke München - Lindau

Staatsminister a.D. Josef Miller fasst die Entwicklung zusammen

Viele Bahnstrecken auf der Welt haben ihre Fans und manche Zugstrecken haben Fürsprecher. Für die Verbindung zwischen Zürich und München und ihren Ausbau war in den vergangenen rund 25 Jahren der frühere bayerische Staatsminister Josef Miller aus Memmingen so ein Anwalt. Jetzt hat er ein Buch über die Geschichte, den Verlauf des Ausbaus und der Elektrifizierung des Schienenwegs von Geltendorf bei München bis zur deutsch-österreichischen Grenze bei Lindau veröffentlicht.



Das Buch mit dem Titel „München - Lindau unter Strom; Langes Ringen um Mobilität und Klimaschutz“ erschien in einer Auflage von 1200 Exemplaren und erzählt unter anderem von den ersten Plänen einer Alpentransversale unter dem Splügen, die eine Fortführung in Bayern zwingend notwendig gemacht hätte. Doch die Planungen der Schweiz liefen anders. Sie favorisierte den Gotthardtunnel und wollte gleichzeitig ihr Wirtschaftszentrum Zürich enger an München anbinden. So war es auch die Schweiz, die in Deutschland Druck machte, eine teilweise Vorfinanzierung in Aussicht stellte und schließlich leistete, um ihr Wirtschaftszentrum Zürich enger an die bayerische Metropole anzubinden.

Miller hatte zuvor seinen Einfluss auf allen Ebenen im Landtag, beim Bund und bei der Bahn geltend gemacht, wie er im Gespräch mit Oberbürgermeister Michael beim Besuch im Wangener Rathaus betonte. Doch weder in München, noch in Stuttgart, noch in Berlin signalisierte man ihm ein ernstes Interesse an dieser Strecke. Deshalb, so sagte er, sei es ein „Geschenk des Himmels“ gewesen, dass die Schweiz sich für die Linie Lindau - Memmingen - München entschied und auch erhebliche Mittel dafür bereitstellte. Schließlich wollte Miller das Projekt „in trockenen Tüchern“ haben, bevor er altershalber 2013 aus dem bayerischen Landtag ausschied. Und so habe er alle Hebel in Bewegung gesetzt und beim damaligen Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer mit gleich mehreren Bundestagsabgeordneten, darunter Josef Rief aus dem Wahlkreis Biberach, um ein klärendes Gespräch in Sachen Finanzierung gebeten. Der Spatenstich für den Ausbau der Strecke war schließlich am 23. März 2018. Nach rund zweieinhalbjähriger Bauzeit kam die Maßnahme zum Abschluss.

In Wangen sei der Ausbau kein einfaches Projekt gewesen, weil die vergleichsweise lange Bahntrasse durch die Stadt viele Anlieger habe und deshalb auch viele Betroffene, die fürchteten, dass sie bei zunehmendem Zugverkehr auch mit mehr Lärm zu rechnen hätten. OB Lang beglückwünschte Miller zu dem Buch, das auch die Bahnstrecke insgesamt vorstellt. „Es braucht für diese Bahnlinie einen Fürsprecher wie Sie, weil sie durch zwei Länder führt“, sagte Lang und ermunterte den früheren Politiker seiner Leidenschaft auch weiter zu frönen. Lang lobte zudem das Buch als ein „Wissensbuch“, in dem viele Fakten rund um die Bahnlinie Zürich München zu finden sind. ISBN-Nummer: 978-3—947423-29-3, Verlag Hans Högel KG, Mindelheim, 160 Seiten, Preis 18,60 Euro

Agentur für Arbeit

Weiterbildung von Beschäftigten:

Sammelantragsverfahren erleichtert den Antrag

Ab dem ersten Januar können Arbeitgeber gebündelt und damit leichter den Antrag für Weiterbildungen von mehreren Beschäftigten stellen.

Arbeitgeber erhalten ab Januar 2021 die Möglichkeit zu einem Sammelantrag.

Damit können sie die Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere Beschäftigte mit einem Antrag beantragen. Die Förderleistungen werden als eine Gesamtleistung bewilligt.

Mit dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ wurde das Qualifizierungschancengesetz, in dem die Weiterbildung Beschäftigter geregelt ist, weiterentwickelt. Der Gesetzgeber hat darin auch die Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren berufliche Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, nochmals verbessert.

Zusätzlich zu den bisherigen Fördermöglichkeiten können die Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt

um bis zu fünfzehn Prozent erhöht werden. Diese zusätzliche Förderleistung wurde auf alle Betriebe unabhängig von der Betriebsgröße ausgeweitet. Damit sollen Arbeitgeber und ihre Beschäftigten bei der Bewältigung schwieriger struktureller Anpassungsprozesse gestärkt werden. Das Angebot zur Weiterbildung kann auch dazu beitragen, Fachkräfte an den eigenen Betrieb zu binden oder neue Fachkräfte für künftige Herausforderungen zu qualifizieren.

Für Betriebe, die bei der Planung und Umsetzung betrieblicher Weiterbildung Unterstützung wünschen, bietet der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit umfassende Beratung und Unterstützung.

Weitere Informationen finden Sie im Mediendienst der Bundesagentur für Arbeit.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Fake-Shops auf dem Vormarsch

Alarmierender Anstieg von Beschwerden über Fake-Shops im Jahr 2020

- Meiste Abzocke bei Bekleidung und Elektroartikeln

- Besonders jetzt in der Vorweihnachtszeit aufpassen

Die Anzahl an Beschwerden, die im Jahr 2020 bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg über Fake-Shops im Internet eingingen, ist alarmierend: Rund viermal so viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben sich über Fake-Shops beschwert als im Jahr zuvor, beispielsweise weil sie ihre bestellten Produkte nie bekommen haben.

Das Phänomen der Fake-Shops beschäftigt die Verbraucherzentralen schon lange - leider werden sie jedoch immer besser gemacht und sind auf den ersten Blick kaum als solche zu erkennen. Oft sind sie Kopien von echten Shops, wirken seriös und lassen mit gut kopierten Produktbildern, Informationen und Erscheinungsbild keine Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen. Mit guten Preisen locken sie so jedes Jahr viele Menschen in die Falle: Nach geleisteter Vorauszahlung wird das bestellte Produkt häufig gar nicht geliefert. Um die Leute bei der Stange zu halten, täuschen Händler dann Lieferschwierigkeiten vor und vertrösten Betroffene, damit sie keine weiteren Schritte einleiten. In anderen Fällen wird zwar geliefert, es handelt sich dabei aber nicht selten um minderwertige Ware zu überhöhtem Preis.

Die meisten Fakes bei Bekleidung und Elektroartikeln

Auch im Jahr 2020 haben sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher an die Verbraucherzentrale gewandt, um sich über Abzocke zu beschweren. Im Gegensatz zum Jahr 2019 hat sich die Zahl der eingegangenen Beschwerden und Anfragen zum Thema Fake-Shops dieses Jahr etwa vervierfacht. In den Bereichen Bekleidung und Elektroartikel kam es hierbei zu besonders vielen Fällen der Online-Abzocke. Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet und Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, ist sich sicher: „Vorkasse macht diesen Betrug erst möglich. Mit einer Abschaffung der Vorkasse wäre das Problem Fake-Shop schnell gelöst. Besonders in den Bereichen Bekleidung und Elektroartikel wurden Verbraucherinnen und Verbraucher dieses Jahr massiv abgezockt.“ Da nach den Shopping-Marathon-Wochen rund um den sogenannten „Black Friday“ oder den verkaufsfördernden „Cyber-Wochen“ nun Weihnachten vor der Tür steht und viele stationäre Händler wegen des Corona-Lockdowns geschlossen sind, warnt die Verbraucherzentrale vor Online-Abzockern in Fake-Shops beim Geschenkekauf. „Die Shops sind für Verbraucher immer schwerer zu erkennen.

Unser Tipp: Vermeiden Sie Vorkasse!“, rät Oliver Buttler.

Wie sich Verbraucherinnen und Verbraucher besser im Netz vor Fake-Shops und Abzocke im Internet schützen können, sowie viele weitere Informationen rund ums Thema „Sicher online

shoppen“ haben wir in zahlreichen Artikel auf unserer Seite zusammengestellt. Eine kleine Auswahl finden Sie hier:

Abzocke online: Wie erkenne ich Fake-Shops im Internet?

<https://www.vz-bw.de/node/13166>

Was muss ich beim Onlineshopping im Ausland beachten?

<https://www.vz-bw.de/node/6781>

Trusted Shops, TÜV & Co.: Welche Gütesiegel bei Onlineshops sind seriös? <https://www.vz-bw.de/node/6740>

Was tun, wenn meine Online-Bestellung nach dem Versand nicht ankommt? <https://www.vz-bw.de/node/28083>

Kaum tiergerecht

Bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen zur Haltungsform zeigt weiterhin Defizite

- Supermärkte und Discounter bieten kaum Fleisch aus besseren Haltungsstandards an
- Das „Haltungsform-Label“ ist kein Tierwohllabel. Die Verbraucherzentralen fordern schnellstmöglich eine aussagekräftigere staatliche Tierwohlkennzeichnung
- Für mehr Tierwohl ist zusätzlich der ambitionierte Umbau der gesamten Nutztierhaltung notwendig

Wer zu Weihnachten einen Braten aus tiergerechter Haltung essen möchte, muss lange suchen. Auch anderthalb Jahre nach Einführung des Haltungsform-Labels haben Supermärkte und Discounter weiterhin nur wenig Fleisch mit höheren Standards im Angebot. Das zeigt ein bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen.

Mehr als 1.700 verpackte Fleischprodukte in rund 30 Geschäften überprüften die Verbraucherzentralen bundesweit für ihren Marktcheck. Das Ergebnis: 87 Prozent des überprüften Fleischangebotes stammt aus den Haltungsformen 1 und 2. „Das entspricht gerade einmal dem gesetzlichen Mindeststandard oder liegt knapp darüber“, so Sabine Holzäpfel, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Von Tierwohl kann hier keine Rede sein.“ Aus Haltungsform 4 mit den besten Standards stammt rund 10 Prozent des Angebots, dabei handelt es sich vor allem um Biofleisch. Haltungsform 3 war nur in wenigen Geschäften zu finden. Im Vergleich zum Marktcheck des Vorjahres hat sich an dem Angebot kaum etwas geändert. „Damit Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf von Fleisch eine bessere Tierhaltung berücksichtigen können, müssen Händler und Hersteller wesentlich mehr Fleisch aus den Haltungsformen 3 und 4 anbieten. Davon sind die Handelsketten momentan jedoch noch weit entfernt“, sagt Holzäpfel. Und auch an Bedientheken und auf Wurstwaren sollten Händler aus Sicht der Verbraucherzentralen konsequenter und besser über die Haltungsform und die Kriterien des Labels informieren.

Kein Garant für mehr Tierwohl

Wichtig zu wissen: Das vierstufige Haltungsform-Label des Handels ist keine Tierwohlkennzeichnung und kann auch nicht flächendeckend für mehr Tierwohl in den Ställen sorgen. Mehr Platz und Einstreu im Stall allein reichen dafür nicht aus. Für verlässliche Aussagen zum Tierwohl müssen verhaltens- und gesundheitsbezogene Parameter wie Lahmheit, Bissverletzungen, Organbefunde usw. in der Tierhaltung und am Schlachthof systematisch erhoben und ausgewertet werden. Das Haltungsform-Label ist deshalb allenfalls eine Übergangslösung. Die Verbraucherzentralen fordern, schnellstmöglich die aussagekräftigere staatliche Tierwohlkennzeichnung einzuführen. „Zusätzlich ist der ambitionierte Umbau der gesamten Nutztierhaltung notwendig, um Verbraucherinnen und Verbrauchern flächendeckend eine echte Auswahl an Produkten mit mehr Tierwohl zu bieten“, so Holzäpfel. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis von Bundesregierung und Bundesländern, für alle Tierarten gesetzliche Mindeststandards sowie Zielwerte für

die messbaren Tiergesundheits- und Tierwohlparameter einzuführen und schrittweise verbindlich anzuheben.

Mehr Informationen zum Marktcheck und zu den Ergebnissen sind zu finden unter

www.verbraucherzentrale-bawue.de/haltungsform-fakten



Dein dickes PLUS+ im Lebenslauf



Die **Freiwilligendienste** beim **Roten Kreuz**

IMMOBILIENMARKT



FUSSENEGGER

**WIR BAUEN DEN LEBENSRAUM,
DER ZU IHNEN PASST.**

IN AMTZELL



unverbindliche Illustrationen

**WIR SUCHEN LAUFEND
GRUNDSTÜCKE**

Auch zum Abbruch und Maklerangebote sind erwünscht.



Mehr Infos unter: www.fussenegger-wohnbau.com



Aktuelle
Wohnprojekte